**Kaufvertrag**

***Frau ­­­­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_***

***wohnhaft in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_***

***Telefonnummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_***

Kaufte von uns Carolin und Daniel Junge Thienemannstr. 28 in 99634 Gangloffsömmern „Kurzhaarzwergteckelzwinger von den Prösezwergen“,

den Welpen **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** von den Prösezwergen.

Mit der Chipnummer\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Kaufpreis des Welpen beträgt  **EUR** .

Dieser Welpe stammt aus einer Zucht und wurde unter sorgfältigsten Bedingungen gewissenhaft und mit einem Höchstmaß an menschlicher Zuwendung aufgezogen. Der Wurf wurde durch einen Zuchtwart des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V. abgenommen und gechipt. Eine Impfung erfolgte durch den Tierarzt mit jeweils 6 und 8 Wochen. Weiterhin ist der Welpe im Abstand von 3 Wochen ab der 4. Lebenswoche entwurmt worden. Die Entwurmung muss vom Käufer nochmals in der 10. Woche wiederholt werden.

Eine Nachimpfung des Hundes, zur Auffrischung des Abwehrschutzes ist ab der 12. Woche Lebenswoche noch einmal erforderlich. Auch kann zu diesem Zeitpunkt erst eine Impfung gegen Tollwut erfolgen. Ihr Tierarzt wird Sie hier beraten. Der ordnungsgemäß ausgestellte EU Impfpass des o.a. Welpen wird bei der Übergabe des Hundes ausgehändigt.

Der Käufer hat sich von der ordnungsgemäßen Haltung der Zuchttiere überzeugt.

Der o.a. Züchter steht Ihnen bei Fragen der Aufzucht sowie Haltung, Pflege und Ausbildung des Hundes mit Auskünften und Ratschlägen gerne zur Seite.

Für den Fall eines Besitzerwechsels ist ein Verkauf des o.a. Hundes nur nach vorheriger Rücksprache und mit Zustimmung des Züchters möglich, damit eine verantwortungsvolle Unterbringung des Hundes garantiert werden kann. Eine Abgabe an Hundehändler ist ausgeschlossen.

Der Hund darf nicht im Freien, im Zwinger oder in der Anbindehaltung gehalten werden.

Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier in guter Pflege zu halten, alle Misshandlungen zu vermeiden und solche durch Dritte nicht zu dulden. Der Käufer muss bei Krankheit des Hundes tierärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Desweiteren verpflichtet sich der neue Besitzer nicht mit dem Tier zu züchten, wenn der Hund keine Zuchttauglichkeistprüfung (ZTP) eines anerkannten Zuchtvereins nachweisen kann.

Der o.a. Welpe wurde gesund übergeben.

Die Ahnentafel für obigen Welpen wird direkt durch den Deutschen Teckelklub 1888 e.V. in Duisburg ausgestellt und unverzüglich bei Vorlage den Käufer übergeben/übersandt.

Ich wünsche Ihnen viel Freude mit Ihrem Welpen.

Gangloffsömmern, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Carolin und Daniel Junge Käufer

Zuchtgemeinschaft und Verkäufer